

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Papier- farbe
Haushaltssatzung 2011	1	weiß
Vorbericht	7	weiß
Haushaltsplan 2011		gelb
Gesamtergebnisplan	2	
Gesamtfinanzplan	4	
Produktbereiche mit Teilplänen		
01 – Innere Verwaltung	7	
02 – Sicherheit und Ordnung	17	
03 – Schulträgeraufgaben	25	
04 – Kultur	35	
05 – Soziale Leistungen	39	
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45	
08 – Sportförderung	51	
09 – Räumliche Planung und Entwicklung	57	
10 – Bauen und Wohnen	63	
11 – Ver- und Entsorgung	67	
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	73	
13 – Natur- und Landschaftspflege	79	
14 – Umweltschutz	85	
15 – Wirtschaft und Tourismus	89	
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	95	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Papier- farbe
Anlagen zum Haushaltsplan 2011		blau
Stellenplan und Stellenübersichten	1	
Bilanz zum Stichtag 31.12.2009	18	
Übersichten		
Verpflichtungsermächtigungen	21	
Zuwendungen an die Fraktionen	22	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	25	
Entwicklung des Eigenkapitals	27	
Wirtschaftspläne	29	
Wasser- und Energieversorgung	29	
Bäder	37	
Abwasserwerk	43	
Baubetriebshof	49	
Jahresabschlüsse Gemeindewerke zum 31.12.2009	55	
Wasserwerk und Bäder	57	
Abwasserwerk	65	
Baubetriebshof	71	
Jahresabschluss der GIG mbH zum 31.12.2009	77	

Kostenträgerplan im separaten Ordner

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. September 2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 21.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	30.062.332	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.893.264	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.192.281	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.620.076	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.404.844	EUR
---	-----------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.881.839	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**,

deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

160.000 EUR

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

830.932 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

3.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v. H.

§ 7

I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 GemHVO

Gemäß § 20 Nr. 3 GemHVO sind Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vom Grundsatz her nur mit Mitteln aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Aufnahme von Krediten zulässig.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) eines Kostenträgers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

II. Bildung von Budgets gemäß § 21 GemHVO

- 1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einem Kostenträger in Bezug auf die von ihm erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.
- 1.2 Mehrere Kostenträger bilden eine Produktgruppe. Mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Jedem Kostenträger ist ein eigenes Budget zugeordnet. Innerhalb einer Organisationseinheit können mehrere Budgets untereinander deckungsfähig sein.
- 1.3 Budgets können für einzelne Kostenträger - entweder mit einem Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder mehreren Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) – für eine Organisationseinheit (z.B. Gebäudemanagement) oder für einen gesamten Fachbereich (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.
- 2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten)

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die je Kostenträger benannten Personen verantwortlich.

III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO

Überplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, die den Haushaltsansatz übersteigen, ohne dass eine entsprechende Deckung innerhalb der Budgets gegeben ist) sowie außerplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt wurden) sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr muss gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 Abs. 1 GO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind (§ 83 Abs. 2 GO).

Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen und eine Deckung nicht möglich ist.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von den Regelungen Nr. 2 und 3 sind unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an Bauten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Nottuln

1 Einleitung

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2005 bis 2009 sind jeweils zeitnah erstellt, von Wirtschaftsprüfern testiert und vom Rat festgestellt worden.

Der nun vorliegende siebte doppische Haushalt für das Jahr 2011 ist durch die Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt.

Richtungsweisend für andere Kommunen waren im Frühjahr 2010 die Nottulner Haushaltsdiskussionen um Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer. Diese wurden in den Haushaltsentwurf 2010 eingearbeitet, um ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept sowie eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In seiner Sitzung am 01. Juni 2010 hat der Rat der Gemeinde Nottuln den Haushalt 2010 beschlossen und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Hebesatzerhöhung bei den vorgenannten Steuerarten in zwei Stufen durchzuführen. Der Haushaltsplanentwurf 2011 enthielt die zweite Stufe der Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer.

Der Beschluss des Haushaltes 2010 erfolgte im Juni diesen Jahres. Notwendige Änderungen der Planansätze – auch für die Folgejahre – sind bis zu diesem Zeitpunkt in den Haushalt 2010 mit eingeflossen. Da in Bezug auf die Planzahlen der Jahre 2011 – 2013 aufgrund der vergleichsweise späten Beschlussfassung des Haushaltes 2010 nur wenige Änderungen erforderlich waren, wurde mit der Zusammenstellung der Zahlen für den Haushalt 2011 unmittelbar nach der Genehmigung des vorangegangenen Haushaltes begonnen. Die Planzahlen des Jahres 2013 wurden bis auf wenige Abweichungen in das Planjahr 2014 übertragen. Das erklärte Ziel der Verwaltung, eine Beschlussfassung über den Haushalt 2011 noch vor dem Jahresende 2010 zu erzielen, wurde am 21.12.2010 realisiert.

1.1 Bilanz

Für den Haushaltsentwurf 2011 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH testierte Jahresabschluss 2009 vor. Der Jahresabschluss wurde mit Ratsbeschluss vom 21.12.2010 festgestellt und gleichzeitig dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlassung erteilt. Im Gegensatz zum Abschluss des Jahres 2008 konnte kein positives Jahresergeb-

nis erzielt werden. Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresfehlbetrag von 1.126.605,32 € aus. Dieser wird der Ausgleichsrücklage mit Beschlussfassung des Rates entnommen und reduziert den Bestand dieser Rücklage auf 1.300.720,23 €. Da das negative Jahresergebnis vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, gilt der Haushalt 2009 gem. § 75 Abs. 2 Satz als ausgeglichen. Das Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2009 auf 50.559.162,22 €.

1.2 Haushaltsausgleich

Gem. § 75 GO muss der doppelte Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dieser Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt.

Unterschreiten dagegen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Fehlbetrag vor. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO gilt in einem solchen Fall der Haushalt als ausgeglichen, sofern der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Eine solche Inanspruchnahme ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2010 beträgt 3.476.551 €. Sofern dieses Ergebnis wie geplant eintritt, würde eine Deckung des Fehlbetrages zum Teil durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen. Der Bestand dieser Rücklage beträgt zu Beginn des Jahres 2010 rd. 1.300.720 €. Durch das Defizit des Jahres 2010 würde die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010 vollständig aufgezehrt. Der darüberhinausgehende Fehlbetrag führt zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 2.175.831 €.

Die Hochrechnung der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010 weist einen Bestand von 48.394.842 € aus. Der Stand der Sonderrücklage zum Jahresende 2010 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden, da die Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2010 erst zum Jahresende in ihrer tatsächlichen Höhe fest stehen. Hilfsweise wurde für die Berechnung der Sonderrücklage zum 31.12.2010 der Durchschnitt der Jahre 2007 – 2009 gerundet zu Grunde gelegt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die sog. 5%-Hürde gem. § 76 GO beträgt für das Haushaltsjahr 2011 folglich 2.419.742 € (5% der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010).

Die Haushaltsplanung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 830.932 €, der vollständig aus der Allgemeinen Rücklage entnommen wird. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet damit den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag (5%-Hürde). Die Planung der Jahre 2012 bis 2014 geht jeweils von einem positiven Jahresergebnis aus. Aufgrund der Ergebnisse des Haushaltsplanjahres 2011 und des Finanzplanungszeitraumes ist die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Allerdings ist im Jahr 2011 die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, da der geplante Jahresfehlbetrag nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

Der Anlage zum Haushaltsplanentwurf (S. 27 der blauen Seiten) ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und somit auch die Entwicklung der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

2 Der siebte doppische Haushalt

2.1 Haushaltsplan 2011

Die Haushaltsplanung 2011 mit der mittelfristigen Finanzplanung weist für das Jahr 2011 ein negatives Jahresergebnis und für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils positive Jahresergebnisse aus.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsplanungen konnte in diesem Jahr nicht auf Proberechnungen des Landes zum GFG 2011 zurückgegriffen werden.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2011 sind Prognosen der bedeutendsten Ertrags- und Aufwandspositionen anhand der Vorjahresergebnisse sowie der Steuerschätzungen des Jahres 2010. Die so ermittelten Beträge wurden unter Anwendung der jährlichen Veränderungsraten der vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Orientierungsdaten für den Zeitraum 2011 – 2014 hochgerechnet. Von dieser Praxis wurde lediglich in den Fällen Abstand genommen, in denen eine Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten 2011 aufgrund örtlicher Besonderheiten nicht geboten erschien.

Orientierungsdaten 2011				
(Stand: September 2010)				
	2011 in v.H.	2012 in v.H.	2013 in v.H.	2014 in v.H.
<u>Erträge</u>				
Grundsteuer A + B	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0
Gewerbesteuer	+7,6	+7,4	+7,5	+6,3
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	-1,6	+5,7	+5,7	+4,6
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	+1,3	+2,7	+2,0	+2,5
Kompensationsleistungen	-9,8	+3,9	+1,5	+2,2
Schlüsselzuweisungen	+0,1	-2,4	+3,2	+4,1
<u>Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+3,5	+2,5	+2,5	+2,5
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	-2,1	+2,4	+3,5	+3,73

Im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltes 2011 wurden Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern A und B in den Jahren 2011 bis 2014 wie folgt beschlossen:

Steuerart	Jahr		
	2009	2010	2011 - 2014
- Grundsteuer A	214%	224%	235%
- Grundsteuer B	401%	495%	590%
- Gewerbesteuer	413%	430%	430%

Die wesentlichste Erhöhung wurde vom Rat der Gemeinde Nottuln bei der Grundsteuer B festgelegt. Bei dieser Ertragsart steigt der Hebesatz des Jahres 2009 im Haushaltsjahr 2010 um 94 Prozentpunkte auf insgesamt 495% an und in den Jahren 2011 ff. ist eine Steigerung um weitere 95 Prozentpunkte zu verzeichnen. In Folge dessen erhöhen sich die geplanten Erträge der Grundsteuer B von rd. 2,6 Mio. € im Jahr 2009 auf über 3,7 Mio. € im Jahr 2011.

Im Aufwandsbereich wurden die Ansätze aus dem Haushalt 2010 für das Jahr 2011 überprüft und – sofern erforderlich - angepasst. Eine Kalkulation der Personalaufwendungen für das Jahr 2011 hat ergeben, dass der seit dem Jahr 2007 festgeschriebene Planansatz die tariflich vereinbarte Personalkostensteigerung auffangen kann. Grund hierfür ist der (neue) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der bei Stellennachbesetzungen i. d. R. zu Einsparungen beim Arbeitgeber führt. Darüber hinaus führten in den vergangenen Jahren personalwirtschaftliche Maßnahmen zu Einsparungen. Schwer kalkulierbar bleiben die Aufwendungen für die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Die Ansätze des Jahres 2010 wurden für diese Positionen unverändert fortgeschrieben.

Entgegen den Orientierungsdaten haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (jeweils rund 7,3 Mio. €) kaum verändert. In den Folgejahren ergeben sich sogar geringere Ansätze und der Aufwand dieser Planposition bleibt im Finanzplanungszeitraum 2012 – 2014 bis auf leichte Schwankungen konstant bei rd. 6,5 Mio. €. Der Ansatz des Jahres 2011 übersteigt damit die Ansätze der Jahre 2012 – 2014 um rd. 0,8 Mio. €. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Naturschutzausgleichsbetrag für das Gewerbegebiet Beisenbusch (450.000 €).

Wesentlichste Aufwandsposition bleibt die Kreisumlage mit einem Zahlbetrag von 10,9 Mio. € im Jahr 2011. Dies entspricht einem Anteil von 36,37% der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2011 hat sich die Kreisumlage um fast 50 % (absolut: 3.635.933 €) erhöht.

	Kreisumlage €	Steigerung	
		absolut €	in Prozent %
2005	7.275.877		
2006	7.651.795	375.918	5,17%
2007	8.664.824	1.013.029	13,24%
2008	9.444.601	779.777	9,00%
2009	10.167.238	722.637	7,65%
2010	10.855.783	688.545	6,77%
2011	10.911.810	56.027	0,52%
2005 - 2011		3.635.933	49,97%
2012	10.900.010	-11.800	-0,11%
2013	10.940.260	40.250	0,37%
2014	10.984.600	44.340	0,41%
Gesamt		3.708.723	50,97%

Im Vergleich dazu haben sich die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 (die auch die Kreisumlage beinhalten!) bei der Gemeinde Nottuln seit dem Jahr 2005 um 4.674.478 € erhöht.

	Ordentliche Aufw. €	Steigerung	
		absolut €	in Prozent %
2005	25.328.642		
2006	28.535.772	3.207.130	12,66%
2007	26.519.527	-2.016.245	-7,07%
2008	26.294.640	-224.887	-0,85%
2009	27.494.649	1.200.009	4,56%
2010	29.772.618	2.277.969	8,29%
2011	30.060.522	287.904	0,97%
2005 - 2011		4.731.880	18,68%
2012	28.383.819	-1.676.703	-5,58%
2013	28.511.226	127.407	0,45%
2014	28.596.356	85.130	0,30%
Gesamt		3.267.714	12,90%

Hinweis: Im Jahr 2006 mussten 3,276 Mio. € an Sonderabschreibungen durch die Abwertung von Baulandflächen aus dem Baugebiet Appelhülsen-Nord II gebucht werden

Der vergleichsweise hohe Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist auf Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, deren Umsetzung im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgen soll.

Im Jahr 2010 waren folgende Positionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II im Aufwandsbereich veranschlagt:

Gebäudesanierung (div. Maßnahmen):	659.559 €
Zuschuss Bistum f. Sanierung Realschule:	580.000 €
Zuschuss Sanierung Hallenbad:	110.000 €
Summe:	1.349.559 €

Die Maßnahmen oder Maßnahmenteile, deren Umsetzung in 2010 aufgrund zeitlicher Engpässe voraussichtlich nicht möglich ist, wurden im Haushaltsjahr 2011 neu veranschlagt. Folgende Positionen sind im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II im Aufwandsbereich des Haushalts 2011 enthalten:

Gebäudesanierung (div. Maßnahmen):	893.492 €
Zuschuss Bistum f. Sanierung Realschule:	305.500 €
Zuschuss Gemeindewerke f. Neubau Lagerhalle	70.000 €
Summe:	1.268.992

Die Maßnahmen werden zu 75% mit Bundesmitteln und zu 12,5% mit Geldern des Landes finanziert. Der gemeindliche Eigenanteil i. H. v. 12,5 % wird durch das Land vorfinanziert und ab dem Jahr 2012 bis zum 31.12.2021 durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen des Landes von den Gemeinden zurückbezahlt.

3 Das Konzept NKF

3.1 Die Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

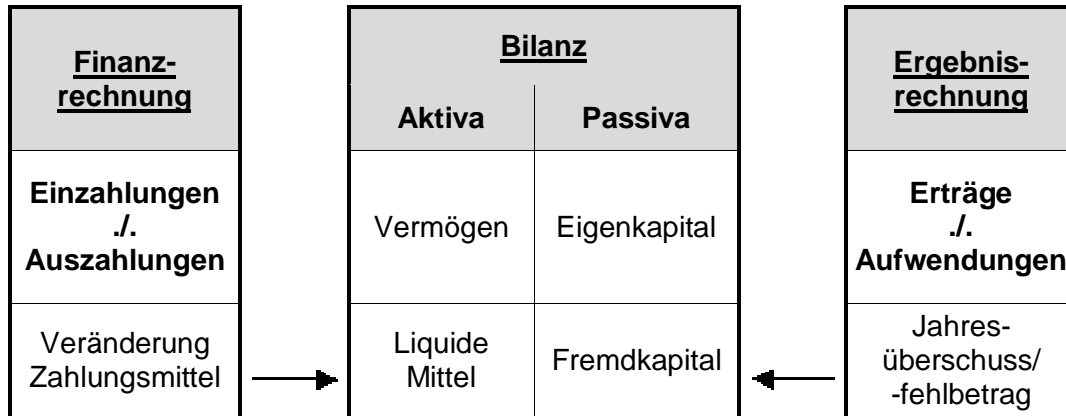
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Veränderung der liquiden Mittel im Verlauf eines Haushaltsjahres.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppen- und Produktebene möglich.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in den Teilfinanzrechnungen lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen darzustellen.

3.2 Die Kostenstellen – und Kostenträgerstruktur

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Nottuln zusammen mit der Gemeinde Havixbeck das Finanzzentrum Baumberge gegründet. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurde die ursprüngliche Kostenstellenstruktur des Haushalts auf Kostenträger (Produkthaushalt) umgestellt.

Als Ergänzung zu diesem Haushalt werden daher seit 2009 Kostenträgerpläne erstellt.

3.3 Die Bestandteile

Das NKF bietet die Möglichkeit zur Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf unterschiedlichen Ebenen. Werden Teilpläne nach den örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, so ist diesen eine Übersicht über die Produktbereiche voranzustellen.

Der Nottulner Haushalt enthält folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Haushaltsplan mit den Teilplänen auf Produktbereichsebene
- Stellenplan und Stellenübersichten nach Produktbereichen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Wirtschaftspläne und aktuellste Jahresabschlüsse der Sondervermögen

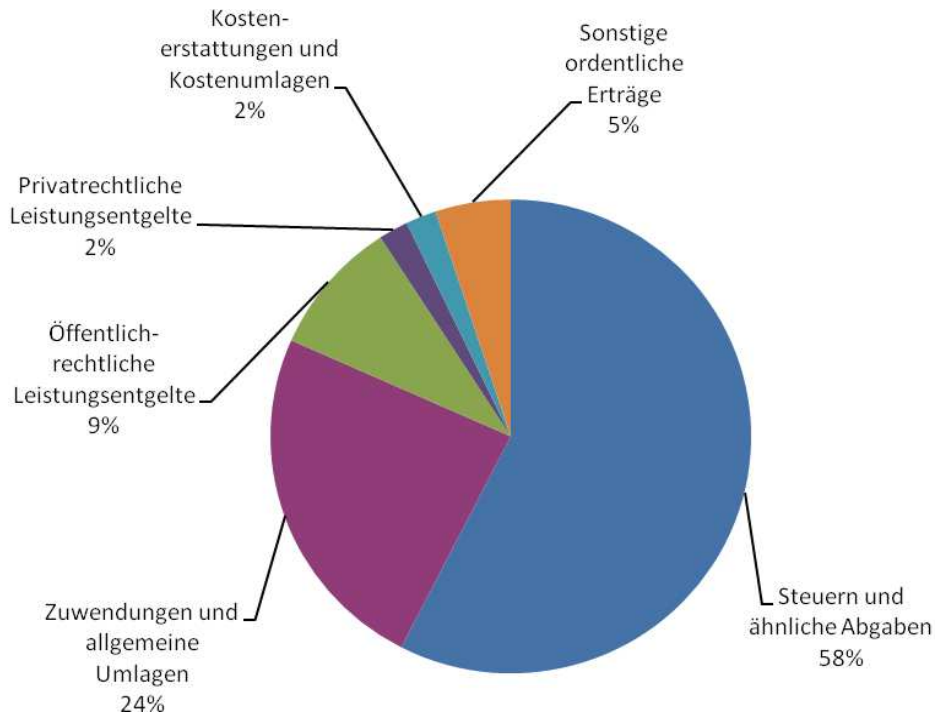
3.4 Darstellungsform

Die Darstellung des Datenmaterials erfolgt für einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr.

4 Die Haushaltsplanzahlen 2011

4.1 Erträge

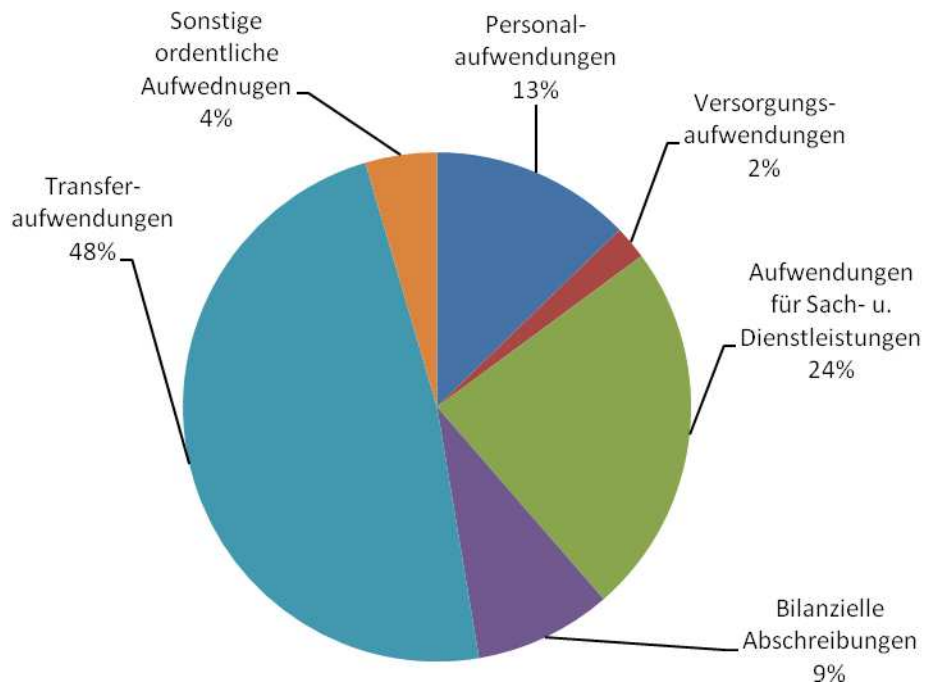
Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der Erträge nach Arten. Unberücksichtigt bleiben die sonstigen Transfererträge und die aktivierten Eigenleistungen, die jeweils weniger als 0,1% der ordentlichen Erträge ausmachen.



Ertragsart	Betrag in €
Steuern und ähnliche Abgaben	17.227.110
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.209.550
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.740.656
Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.153
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	614.980
Sonstige ordentliche Erträge	1.512.530

4.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Aufwandsart	Betrag in €
Personalaufwendungen	3.828.604
Versorgungsaufwendungen	640.000
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.301.111
Bilanzielle Abschreibungen	2.623.531
Transferaufwendungen	14.296.156
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.371.120

4.3 Ergebnisplan

Die Aufwendungen von 30.893.264 € übersteigen die Erträge von 30.062.332 € um 830.932 €. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag führt zu einer Reduzierung des gemeindlichen Eigenkapitals.

Die Haushaltsplanjahre 2010 und 2011 im Vergleich:

	2010	2011	Veränderung
Erträge	27.201.769	30.062.332	2.860.563
Aufwendungen	30.678.320	30.893.264	214.944
Ergebnis	-3.476.551	-830.932	2.645.619

4.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 28.620.076 € und die Einzahlungen von 28.192.281 € ergeben saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, folglich -427.795 €.

4.5 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 5.154.923 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 5.404.844 € gegenüber, so dass sich insgesamt ein Cash-Flow von 249.921 € für diesen Bereich ergibt.

Es folgt eine Zusammenstellung der für 2011 ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen, die die Wertgrenze von 25.000 € übersteigen:

Maßnahme	Produktbereich	Betrag in €
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Beisenbusch (Nebenkosten d. Grund u. Bodens)	01	1.308.379
Wasserleitungsanschlussbeiträge Gewerbegebiet Beisenbusch (Nebenkosten d. Grund u. Bodens)	01	491.621
Gebäudeleittechnik (Maßnahme i. R. d. Konjunkturpaketes II)	01	110.000
Anzahlung f. Löschfahrzeug (LF 10/6) Freiwillige Feuerwehr Darup	02	60.000
Anbau Liebfrauenkindergarten Nottuln f. U3-Betreuung	06	485.600
Jugendspielplatz (Maßnahme i. R. d. Konjunkturpaketes)	06	31.500
Erneuerung Zaunanlage am Sportzentrum Appelhülsen	08	33.000
Straßenbaukosten Gewerbegebiet Beisenbusch	12	744.000
Anschluss Gewerbegebiet an Umgehungsstraße	12	203.000
Pflastersanierung Historischer Ortskern	12	57.000
Hochwasserschutz Schapdetten	13	615.000
Hochwasserschutz Darup	13	514.000
Hochwasserschutz Nonnenbach (Erweiterung Durchlass Dülmener Str.)	13	98.000
Gesamt		4.751.100

Das größte Investitionsprojekt betrifft die Entwicklung und Realisierung des Gewerbegebietes Beisenbusch. Eine Projektübersicht ist dem Vorbericht als Anlage 4 beigelegt.

4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für 2011 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen von 486.269 € bezogen auf die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten aus zurückliegender Investitionstätigkeit, so auch die im Jahr 2008 ausschließlich fremdfinanzierte Photovoltaikanlage (siehe Anlage zum Vorbericht, Teilergebnis- und Teilfinanzplan für den Kostenträger Photovoltaikpark Appelhülsen).

Im Haushalt 2009 führte der positive Jahresabschluss 2007 zu einer Sondertilgung in Höhe von 2,7 Mio. € bei der GIG-Verbindlichkeit. Diese führte zu einer Laufzeitverkürzung der Rückzahlungsverpflichtung um 8 Jahre, also bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus konnte eine Zinsersparnis über die Laufzeit von 2.609.418 € erreicht werden und damit gleichzeitig jährlich geringere Belastungen für den gemeindlichen Haushalt.

Basis für die Sondertilgung war/ist der einstimmige Ratsbeschluss vom 13.11.2007:

„Sollte es im Rahmen des Jahresabschlusses zu einer Verbesserung des geplanten Defizits durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen kommen, so ist der Differenzbetrag zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis ausschließlich als Sondertilgung für die Verbindlichkeiten der GIG einzusetzen, wenn die Liquidität im Finanzplanungszeitraum gesichert ist.“

Das Jahresergebnis 2009 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1.126.605 €. Geplant wurde für das Jahr 2009 ein Defizit von 1.885.871 €, so dass nach Abschluss des Jahres eine Ergebnisverbesserung von 759.266 € erzielt wurde.

Eine erneute Sondertilgung der GIG-Verbindlichkeit wurde für den Haushalt 2011 nicht eingeplant, da die liquiden Mittel zum 31.12.2011 voraussichtlich nur einen Stand von 2.119.341 € haben werden. Von dieser Summe müssen darüber hinaus noch die Beträge abgezogen werden, die als Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2010 in das Jahr 2011 übernommen werden und im Laufe des Jahres zur Auszahlung kommen. Bei Berücksichtigung der derzeitigen ungewissen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere bzgl. der größten Ertragsposition der Gemeinde Nottuln, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, musste der Liquiditätssicherung gegenüber der Sondertilgung Vorrang eingeräumt werden.

Kreditaufnahmen sind für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 nicht erforderlich.

5 Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes

Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge bzw. Einzahlungen und welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zuzurechnen sind:

- **Steuern**

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, Vergnügungssteuer, Hundesteuer

- **Zuweisungen und Zuschüsse**

Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen

- **Sonstige Transfererträge**

Unter Transfer wird im NKF die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung verstanden, soweit es sich nicht um Steuern handelt, insbesondere Erträge von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Bußgelder, Mahngebühren, Konzessionsabgaben und Erträge aus Anlagenabgängen

- **Finanzerträge**

Zinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer und Erträge aus Beteiligungen

- **Personalaufwendungen**

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für die aktiven Beamten

- **Versorgungsaufwendungen**

Beihilfen und Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger

- **Sach- und Dienstleistungen**

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Schülerbeförderung, Erstattungen an Gemeinden und Eigenbetriebe

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

- **Transferaufwendungen**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, Kreisumlage

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Verfügungsmittel

6 Schlussbemerkungen

Die relativ gute Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde Nottuln in den Jahren 2007 und 2008 hat sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 deutlich verschlechtert und wirkt über das Jahr 2010 hinaus noch in das Haushaltsjahr 2011 hinein. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Belebung nach dem krisenbedingten Einbruch wie erwartet eingetreten ist, reicht dieser recht moderate Positivtrend nicht aus, um finanzielle Einbußen aufgrund der Krise vergessen zu machen.

Die Erträge wurden auf der Basis der Steuerschätzung und der Vorjahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2011 anhand der vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten hochgerechnet. Eine erste Proberechnung des Landes zum GFG 2011 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vor.

Zur Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes hat der Rat mit dem Haushalt 2011 – wie für den Haushalt 2010 - erhebliche Erhöhungen der Hebesätze für die gemeindlichen Steuern beschlossen. Die zweite Stufe der Hebesatzerhöhung im Haushaltsjahr 2011 bedeutet für die Grundsteuer A einen Anstieg um 11 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 235% (2010: 224%). Die gravierendste Hebesatzerhöhung wurde bei der Grundsteuer B beschlossen. Der bis zum 31.12.2009 gültige Hebesatz von 401% wurde ab dem 01.01.2010 um 94 Prozentpunkte auf 495% angehoben. Ab dem 01.01.2011 wird der Hebesatz um weitere 95 Prozentpunkte auf 590% erhöht. Trotz der erheblichen Anhebung der Hebesätze aller gemeindlichen Steuern wird das Defizit des Ergebnisplanes im Jahr 2011 bei 830.932 € liegen. Dieses Defizit führt zu einer weiteren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Hierzu ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Haushaltsplan 2011 belastet durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage – trotz der erneuten Erhöhung der Grundsteuern – erheblich nachfolgende Generationen und beschränkt deren Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft. Die Allgemeine Rücklage wies zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Bestand von 53.301.182 € und die Ausgleichsrücklage von 5.513.224 € aus. Zum 31.12.2011 wird davon ausgegangen, dass die Ausgleichsrücklage (erneut) komplett aufgezehrt ist und die Allgemeine Rücklage um rd. 13% bzw. um über 7 Mio. € reduziert sein wird. Im gleichen Zeitraum vermindert sich das Eigenkapital um 14,07 Mio. € bzw. um über 23% (von 60.206.462 € auf 46.251.680 €).

Zusätzlich belastet wird der kommunale Haushalt durch die weiter steigende Kreisumlage. Über 36% der gemeindlichen ordentlichen Aufwendungen müssen im Jahr 2011 an Kreisumlage und Jugendamtsumlage gezahlt werden.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern bewahrt die Gemeinde Nottuln für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2014 vor einem pflichtigen Haushaltssicherungskonzept und garantiert ihre Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus ist in den Jahren 2012 – 2014 die Erzielung

eines positiven Jahresergebnisses zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage und somit zur Erhöhung des Eigenkapitales möglich.

Oberstes Ziel, insbesondere im Sinne der Generationengerechtigkeit, ist die Aufstellung ausgeglichener Haushalte. Nur so kann das Kapital der Gemeinde Nottuln für zukünftige Generationen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Anlagen zum Vorbericht

Anlage 1:	Teilergebnishaushalt Finanzzentrum
Anlage 2 - Teil I:	Teilergebnishaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen
Anlage 2 - Teil II:	Teilfinanzhaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen
Anlage 3:	Entwicklung wichtiger kommunaler Ertragsarten
Anlage 4:	Projektübersicht Gewerbegebiet Beisenbusch
Anlage 5:	Kennzahlenübersicht

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 12001 Finanzzentrum Baumberge

Fachbereich	FB1	Fachbereich Zentrale Dienste
Organisationseinheit	20	Finanzen
Kostenstelle	12001	Finanzzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.434	2.021	2.174	2.174	2.174	2.174
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.515	33.230	50.450	50.450	50.450	50.450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.246	35.200	35.200	35.200	35.200	35.200
10	= Ordentliche Erträge	87.195	70.451	87.824	87.824	87.824	87.824
11	- Personalaufwendungen	-293.038	-278.767	-270.779	-270.779	-270.779	-270.779
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-60.627	-30	-30	-30	-30	-30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.782	-2.166	-2.440	-2.440	-2.440	-2.440
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.901	-5.445	-5.945	-5.945	-5.945	-5.945
17	= Ordentliche Aufwendungen	-375.349	-286.408	-279.194	-279.194	-279.194	-279.194
18	= Ergebnis lfd.Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	-288.154	-215.957	-191.370	-191.370	-191.370	-191.370
19	+ Finanzerträge	4	100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	4	100	100	100	100	100
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-288.150	-215.857	-191.270	-191.270	-191.270	-191.270
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-288.150	-215.857	-191.270	-191.270	-191.270	-191.270
29	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-288.150	-215.857	-191.270	-191.270	-191.270	-191.270

Erläuterungen

zu Teilposition 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2.174 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

zu Teilposition 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

47.000 € Erstattung der Gemeinde Havixbeck für Sachkosten und Personalaufwand des Finanzzentrums (inkl. Vollstreckung)

3.450 € Erstattung von Personalkosten durch die Werke

zu Teilposition 07: Sonstige ordentliche Erträge

30.000 € Mahn- und Vollstreckungsgebühren

5.000 € Säumnis- und Verspätungszuschläge Vollstreckung

zu Teilposition 11: Personalaufwendungen

Vollzeitstellen Beamte: 1,20

Vollzeitstellen tarifl. Beschäftigte: 5,31

zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

2.500 € Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs

1.700 € Wertberichtigungen zu Forderungen

900 € Miete und Wartung technische Anlagen und Maschinen (Kopierer)

Teilergebnishaushalt							
Kostenträger 1153101 Photovoltaikpark Appelhülsen							
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	531	Energieversorgung					
Produkt	1102	Photovoltaik Appelhülsen					
Kostenträger	1153101	Photovoltaikpark Appelhülsen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37	87	88	88	88	88
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	447.941	400.000	400.000	392.000	384.200	376.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	448.198	400.087	400.088	392.088	384.288	376.588
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.128	-23.919	-26.480	-26.480	-26.480	-26.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-199.819	-199.688	-199.928	-199.928	-199.928	-199.928
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.080	-6.430	-12.360	-12.360	-12.360	-12.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-246.027	-230.037	-238.768	-238.768	-238.768	-238.768
18	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	202.170	170.050	161.320	153.320	145.520	137.820
19	+ Finanzerträge	13.984	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-180.675	-180.502	-178.386	-168.507	-157.974	-147.434
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-166.691	-173.502	-171.386	-161.507	-150.974	-140.434
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	35.480	-3.452	-10.066	-8.187	-5.454	-2.614
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	35.480	-3.452	-10.066	-8.187	-5.454	-2.614
29	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	35.480	-3.452	-10.066	-8.187	-5.454	-2.614

Erläuterungen

zu Teilposition 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

400.000 € Einspeisevergütungen

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

16.000 € Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage
 9.000 € Unterhaltung der Außenanlagen
 1.480 € Stromkosten und Aufwendungen für Dienstleistungen

zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

5.300 € Versicherungsbeiträge
 4.590 € Grundsteuer
 2.470 € Sonst. Geschäftsaufwendungen, Telefon- und Internetkosten sowie Aufwendungen f. Führungen

zu Teilposition 19: Finanzerträge

7.000 € Zinserträge für Festgeldanlage

zu Teilposition 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

178.386 € Zinsaufwendungen Darlehe

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 1153101 Photovoltaikpark Appelhülsen

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Energieversorgung
Produkt	1102	Photovoltaik Appelhülsen
Kostenträger	1153101	Photovoltaikpark Appelhülsen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
17	Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	574.237	268.166	262.116	262.475	263.726	265.103
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.439	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.439	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.439	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	570.798	268.166	262.116	262.475	263.726	265.103
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.213	-4.392	-118.568	-232.749	-232.946	-233.147
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.213	-4.392	-118.568	-232.749	-232.946	-233.147
38	= Änd. des Finanzbestandes	566.584	263.774	143.548	29.726	30.780	31.956

Erläuterungen

zu Teilposition 35: Tilgung von Krediten für Investitionen

118.568 € Tilgung Privatdarlehen Photovoltaikanlage Appelhülsen (ab 2011 erstmalig Tilgung der Darlehen vom öffentlichen Kreditmarkt)

Investitionen

Kostenträger 1153101 Photovoltaikpark Appelhülsen

Bezeichnung	Jahresergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	VE	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
Investitionen > 25.000 €							
Photovoltaikanlage	-2.570,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kauf von Kunstgegenst./techn. Anlagen u. Maschinen.	-2.570,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen < 25.000 €							
Betriebs- und Geschäftsausst. Photovoltaikanlage	-868,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kauf v. sonst. bewegl. VG d. AV >410 EUR	-868,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung wichtiger kommunaler Ertragsarten										
	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Plan- jahr	Haushalts- jahr	Finanz- planung	Finanz- planung	Finanz- planung	
	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	
Grundsteuer A	148	149	150	151	158	169	170	171	172	
Grundsteuer B	2.337	2.424	2.423	2.559	3.231	3.707	3.763	3.819	3.876	
Gewerbsteuer	4.610	5.080	4.408	4.376	4.515	5.210	5.595	6.015	6.394	
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	6.230	6.890	7.595	7.222	6.547	6.794	7.224	7.636	7.987	
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	331	370	382	398	401	412	423	431	442	
Kompensationsleistungen	590	650	669	757	885	804	835	848	867	
Zuweisungen / Zuschüsse	Schlüsselzuweisungen	3.396	4.318	5.302	4.840	3.698	4.830	5.013	4.387	3.697
	Zuweisung v. Land f. lfd. Zwecke	457	416	485	549	857	764	503	469	465
	Zuweisung v. Bund f. lfd. Zwecke	0	40	0	79	1.050	952	0	0	0
	Zuschuss v. übrigen öffentl. Bereich f. lfd. Zwecke	2	2	2	7	0	0	0	0	0
	Sonstige Zuweisungen	2	26	17	4	0	0	0	0	0

Anm.: Die vergleichsweise hohen Zuschüsse des Landes und des Bundes in den Jahren 2009, 2010 und 2011 sind auf die Gelder zurückzuführen, die der Gemeinde i. R. d. Konjunkturpaketes II zufließen

Projektübersicht Gewerbegebiet Beisenbusch

Finanzplanung	2007 - 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.	Summe	PB Kostenträger	Erläuterung
Kaufpreis Grundstück 1. Rate	-25.588	-205.802	0	0	0	0	0	-231.390	01 Immobilien- verwaltung	Ausz. 2010: 231.390 € abzgl. bereits geleisteter Anzahlungen
Anzahlung auf 2. Kaufpreisrate	-27.654	-19.521	0	0	0	0	0	-47.175	01 Immobilien- verwaltung	
Tilgung Restkaufgeld (2. Kaufpreisrate)	0	0	-13.333	-13.333	-13.333	-13.333	-99.492	-152.825	01 Immobilien- verwaltung	
Nebenkosten Grunderwerb (1. und 2. KP-Rate)	0	-90.200	0	0	0	0	0	-90.200	01 Immobilien- verwaltung	
Straßenbaukosten	0	0	-1.414.000	0	0	0	-606.000	-2.020.000	12 Gemeinde- straßen	2011: Baustraßen und Endausbau rechter Teil ab 2015: Endausbau linker Teil
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	0	0	-581.557	0	0	0	0	-581.557	12 Gemeinde- straßen	Ausz. in 2011; Aufteilung des Aufwands über die Nutzungsdauer
Kanalanschlussbeiträge	0	0	-2.561.328	0	0	0	0	-2.561.328	01 Immobilien- verwaltung	Anschaffungskosten des G+B
Wasseranschluss- beiträge	0	0	-491.621	0	0	0	0	-491.621	01 Immobilien- verwaltung	Anschaffungskosten des G+B
Tilgung Verbindlichkeit ggü. Werke	0	0	0	-626.475	-626.474	0	0	-1.252.949	01	
Summe Investitions- auszahlungen	-53.242	-315.522	-5.061.839	-639.808	-639.807	-13.333	-705.492	-7.429.045	Summe 2011 - 2014:	-6.354.788
Verbindlichkeiten ggü. Werke	0	0	1.252.949	0	0	0	0	1.252.949	01	
Erschließungsbeiträge	0	0	1.019.000	713.300	203.800	203.800	999.335	3.139.235	12 Gemeinde- straßen	im Verkaufspreis enthalten
Summe Investitions- einzahlungen	0	0	2.271.949	713.300	203.800	203.800	999.335	4.392.184	Summe 2011 - 2014:	3.392.849

Projektübersicht Gewerbegebiet Beisenbusch

Ergebnisplanung	2007 - 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.	Summe	PB Kostenträger	Erläuterung
Anlagenabgang zum Buchwert	0	0	-931.000	-651.700	-186.200	-186.200	-912.380	-2.867.480	01 Immobilienverwaltung	nicht zahlungswirksam
Abschreibung auf Grundstücke (Abwertung der Verkaufsflächen)	0	-626.780	0	0	0	0	0	-626.780	01 Immobilienverwaltung	nicht zahlungswirksam
Vermessungskosten	-35.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-25.000	-80.000	01 Immobilienverwaltung	
Vermarktung Gewerbeflächen	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-20.000	01 Immobilienverwaltung	
Straßenbeleuchtung	0	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	12 Gemeindestraßen	
Zinsanteil Ratenzahlung Restkaufgeld (515,60 € mtl.)	0	0	-6.187	-6.187	-6.187	-6.187	-68.059	-92.808	01 Immobilienverwaltung	
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	0	0	-11.631	-11.631	-11.631	-11.631	-535.032	-581.557	12 Gemeindestraßen	nicht zahlungswirksam
Naturschutzausgleich	0	0	-450.000	0	0	0	0	-450.000	13 Natur- und Landschaftspflege	Einzahlung in den Öko-Pool des Kreises Coesfeld; Ablösung der Verpflichtung zum Naturschutzausgleich
Summe Aufwendungen	-35.000	0	-1.448.818	-679.518	-214.018	-214.018	-1.540.471	-4.758.625	Summe 2011 - 2014:	-2.556.373
Erträge aus Grundstücksverkäufen	0	0	931.000	651.700	186.200	186.200	912.380	2.867.480	01 Immobilienverwaltung	im Verkaufspreis enthalten
Summe Erträge	0	0	931.000	651.700	186.200	186.200	912.380	2.867.480	Summe 2011 - 2014:	1.955.100

Kennzahlenübersicht Haushalt 2011

PB	Kennzahl	Einheit	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
01	Personalintensität	%	14,08	13,36	12,86	12,74	13,49	13,43	13,39
02	Ordentl. Aufwand pro Feuerwehreinsatz	€	2.658,23	-3.226,36	3.483,01	3.641,00	2.472,01	2.631,70	-2.489,83
03	Ergebnis Schulunterhaltung pro Schüler								
	St. Martinus Grundschule	€	-805,26	-664,78	-678,84	-770,44	-769,27	-769,53	-772,47
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-571,86	-744,99	-766,87	-721,08	-726,91	-730,68	-733,57
	Marien-Grundschule	€	-630,11	-624,75	-627,15	-664,62	-665,30	-663,20	-665,47
	St. Bonifatius Grundschule	€	-1.130,61	-1.002,51	-1.051,63	-1.180,03	-1.186,76	-1.191,83	-1.195,88
	Sebastian Grundschule	€	-1.211,42	-1.321,93	-1.429,82	-1.412,32	-1.393,21	-1.404,01	-1.410,40
	Hauptschule	€	-1.320,34	-1.047,22	-1.128,71	-1.151,38	-1.150,75	-1.149,65	-1.153,56
	Gymnasium	€	-1.016,54	-899,88	-889,98	-985,27	-989,20	-992,50	-994,75
	Ergebnis Schulunterhaltung pro m²								
	St. Martinus Grundschule	€	-79,78	-64,11	-65,47	-65,68	-65,58	-65,60	-65,86
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-47,64	-64,29	-66,17	-62,22	-62,73	-63,05	-63,30
	Marien-Grundschule	€	-53,96	-51,29	-51,48	-51,96	-52,01	-51,85	-52,03
	St. Bonifatius Grundschule	€	-72,06	-65,69	-68,91	-69,91	-70,31	-70,61	-70,85
	Sebastian Grundschule	€	-54,31	-56,36	-60,96	-60,22	-59,40	-59,86	-60,14
Hauptschule	€	-65,53	-47,79	-51,51	-48,38	-48,36	-48,31	-48,48	
Gymnasium	€	-92,35	-77,56	-76,70	-79,80	-80,12	-80,38	-80,57	

Kennzahlenübersicht Haushalt 2011

PB	Kennzahl	Einheit	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
04	Ergebnis Kultur und Wissenschaft pro Einwohner	€	-3,11	-3,77	-3,90	-3,92	-3,92	-3,92	-3,92
05	Sozialhilfedichte	%	0,046	0,046	0,044	0,047	0,047	0,047	0,047
06	Ergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Kind/Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre	€	-147,93	-134,85	-165,80	-148,92	-152,84	-154,28	-155,53
08	Ergebnis Sportförderung pro Einwohner	€	-23,95	-25,05	-30,85	-29,36	-30,21	-30,57	-30,74
12	Ordentl. Aufwand Straßenunterhaltung pro m ² Straße	€	1,68	1,68	1,65	1,70	1,66	1,66	1,66
13	Ordentl. Aufwand Natur- und Landschaftspflege pro m ² Grünfläche	€	1,43	1,68	1,18	2,16	1,21	1,20	1,20
16	Steuerquote	%	55,51	57,03	58,61	57,59	62,09	64,49	67,14
	Zuwendungsquote	%	23,17	22,56	23,11	24,10	21,15	18,69	16,31
	Zinslastquote	%	3,48	3,74	3,04	2,77	2,76	2,61	2,48
	Sach- u. Dienstleistungsintensität	%	23,58	23,06	24,64	24,29	22,82	22,78	22,67
	Transferaufwandsquote	%	45,01	44,54	46,83	47,56	47,70	47,89	48,08

Anm.: Der Kennzahl "Ordentlicher Aufwand Straßenunterhaltung pro m² Straße" wurde bis zum Jahr 2007 lediglich die Anzahl der m² Straßenfläche zu Grunde gelegt. Ab 2008 wird die Kennzahl auf Basis der m² Straßenfläche und m² Parkplatzfläche berechnet.